



## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Protokolle Nr. 06/2007 vom 13.09.07 und Nr. 07/2007 vom 19.09.07
3. Waldjahresplanung 2008 und neues Forsteinrichtungswerk
4. Gestaltung des Regenrückhaltebeckens Friedrich-Hebbel-Straße/Stormarnstraße **2007/127**
5. Antrag der CDU-Fraktion vom 2.4.07: Luftschadstoffmessungen Reeshoop/Am Tiergarten
6. Energiesparverordnung 2007 und Regelung für den Energieausweis
7. Erlass der Haushaltssatzung 2008 für das Haushaltsjahr 2008 - Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts - **2007/115**
8. Finanzplanung und Investitionsprogramm 2007 - 2011 **2007/116**
9. Verschiedenes
- 9.1. Aktueller Sachstand zur Lärmaktionsplanung
- 9.2. Fortführung der Arbeitsgruppe Realisierungskonzept zum Projekt Große Straße
- 9.3. Hansdorfer Straße
- 9.4. Baumfällgenehmigung
- 9.5. Laub- und Müllabfuhr
10. Kenntnisnahmen
- 10.1. Friedhof Ahrensburg, Neuer Teil - Errichtung eines Krematoriums -
- 10.2. Einweggeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen - "Stormarn kocht auf" -
- 10.3. EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)

## 1 **Einwohnerfragestunde**

**Herr Fischer** bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 5 und fragt, um welche Luftschadstoffe es sich handelt. Die Verwaltung antwortet, dass es sich bei dem CDU-Antrag um die Luftschadstoffe Ruß, Feinstaub und Stickoxide handelt.

**Herr Fischer** bezieht sich weiterhin auf den Tagesordnungspunkt 9.1 und appelliert an die Verwaltung, im Rahmen der Lärmaktionsplanung auf die Erfahrungen der Stadt Norderstedt zurückzugreifen.

**Herr Breckhoff** bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 5 und berichtet, dass die Verkehrsbelastung durch den Lkw-Verkehr der Firma Schacht nach wie vor durch Lärm, Auspuffwolken und Feinstaub unzumutbar ist.

## 2 **Genehmigung der Protokolle Nr. 06/2007 vom 13.09.07 und Nr. 07/2007 vom 19.09.07**

Ein Ausschussmitglied weist in Bezug auf das Protokoll Nr. 06/2007 darauf hin, dass die Stadtverordnete Frau Unger *kein* bürgerliches Mitglied ist. Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird das Protokoll genehmigt.

Das Protokoll Nr. 07/2007 bedarf keiner Korrekturen und ist somit auch genehmigt.

## 3 **Waldjahresplanung 2008 und neues Forsteinrichtungswerk**

Die Verwaltung begrüßt Herrn Schulte von der Bezirksförsterei Stormarn. Herr Schulte gibt zunächst einen Überblick über das vergangene Wirtschaftsjahr. Herausragende Ereignisse waren die Kompensationskalkung und die aufgrund der ungewöhnlichen Witterung erforderlichen Anpassungen des Wirtschaftsplans.

Die Kompensationsdüngung (Melioration) wurde zum 3. Mal im Abstand von ca. 7 Jahren durchgeführt. Die vorangegangene Bodenuntersuchung hatte pH-Werte von 4,1 ergeben. Stellenweise waren jedoch im Oberbodenbereich die Werte auf einen pH-Wert von 3,2 abgesunken. Vor 7 Jahren lag der Wert bei 3,8. Ungestörte Waldböden weisen hingegen aufgrund ihres Huminsäuregehaltes pH-Werte von ca. 4,5 – 4,8 auf. Unter einem pH-Wert von 3,0 käme es zu einer irreversiblen Auswaschung von Aluminium-Ionen. Die ausgewaschenen Nährstoffe bedrohen dann die Qualität des Grundwassers. Mit der Kalkung kann einer Absenkung des pH-Wertes auf diesen kritischen Wert vorgebeugt werden.

Vom Hubschrauber aus wurden pro Einzelflug ca. 3 t Calciumcarbonat, Magnesiumoxid sowie Phosphat als gezielte Düngung sehr genau über den schwach gepufferten Waldbereichen verteilt. Insgesamt wurden an einem Flugtag ca. 100 t Granulat ausgebracht. Die Kompensationskalkung wurde zu 70 % der Nettokosten von EU, Bund und Land gefördert.

Der Holzmarkt entwickelt sich zurzeit sehr positiv. Der Preis für Fichten-Stammholz ist innerhalb von 3 Jahren von 40 – 45 € auf 75 € pro Festmeter gestiegen. Grund sind die starke Bauholznachfrage und der Export bis nach China. Dies führte zu Mehreinnahmen von 25 – 30 % aufgrund der Konjunktur bei den Holzerlösen. Der Wirtschaftsplan konnte der erfreulichen Entwicklung angepasst werden. Am 1. September wurden neue Förderrichtlinien der EU beschlossen. Hierdurch stehen im Land bis 2013 jährlich 4,5 Mio. € Fördermittel zur Verfügung. Für Pflanzungen, Wegebau, Voranbau, Umbau und weitere forstliche Maßnahmen werden 75 – 85 % der Nettokosten gefördert (Wegebau 50 %).

Ein mehr als 80 Jahre alter Fichtenbestand Am Rehm/Burgweg musste komplett geräumt werden. Immer wiederkehrende Windwürfe und Borkenkäferkalamitäten haben diesen Schritt notwendig gemacht. Der exponierte Standort in Verbindung mit feuchten Bodenverhältnissen (schwerer, grundwassernaher Standort) hat die Problematik verschärft. Die Fläche wird nach der Holzabfuhr mit einem Wildschutzgatter umzäunt und vollständig mit Laubbälzern (v. a. Esche, Eiche, Erle) neu bepflanzt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 8.000 € pro Hektar, die zu 85 % gefördert werden.

Im Oktober wurden Wegebauarbeiten zur Erneuerung der Deckschicht im Bereich des Hauptweges am Westrand des Forst Hagen durchgeführt. 3 bis 5 cm Kieselgeröll als neue Verschleißschicht decken die groben Steine im Unterbau wieder ab. Die Kosten belaufen sich auf 7 €/lfd. M., während für einen Neubau 30 € angesetzt werden müssten (1 t zu 18 €). Im kommenden Jahr sollen weitere Wegeabschnitte bearbeitet werden.

Weiterhin wurden im Herbst umfangreiche Durchforstungsarbeiten überwiegend mit Einsatz des Harvesters durchgeführt. Betroffen waren fast alle Teile des Forst Hagen, speziell 25 – 40-jährige Nadelholzbestände in den Abteilungen 1c1 und b, 3 a und d, 4 c sowie 6 a, b und c. Im Anschluss hat ein so genannter Forwarder das Holz eingesammelt. Bei diesem Maschineneinsatz reduzieren sich die Kosten gegenüber der Durchführung mit Waldarbeitern um 8 €/cbm Holz. Die Verwendung von 0,5 bar Terra-Reifen mindert dabei den Bodendruck. Die Fahrzeuge fahren außerdem auf dem Kronenholz der eingeschlagenen Bäume. Die Kosten für einen Harvester von 350.000 € stehen einer Jahresleistung von 15.000 Festmetern bei schwachem Holz gegenüber (bis Stammfuß von 43 cm). In Abhängigkeit von der Bestandesstruktur, dem Arbeiter und der Technik können täglich 100 Festmeter eingeschlagen werden. Pferde rücken max. 1,3 t in anderen Flächen.

Ein Mulchgerät schreddert im Anschluss das Kronenholz, wodurch unter anderem die Nährstoffversorgung der Neuanpflanzung verbessert wird. Möglichst viel Biomasse soll auf der Fläche verbleiben. Ein so genanntes Kullagerät reißt den Boden im Pflanzabstand auf jeweils 50 x 50 cm bis zum Mine-

ralboden auf. Ab Mitte November bis April können die 50 bis 80 cm hohen Pflanzen gesetzt werden, die zuvor 2 Jahre im Saatbeet herangewachsen sind.

Herr Schulte geht anschließend auf das neu erstellte Forsteinrichtungswerk ein. Ein Forsteinrichtungswerk ist die Zeitaufnahme eines Waldes, in der unter anderem die Bäume pro Fläche, Artenzusammensetzung, Alter, Höhe, Masse und Bonität erfasst werden. Für die kommenden 10 Jahre wird der steuerliche Hiebsatz festgelegt. Er gibt an, wie viel Holz im Rahmen einer nachhaltigen Bewirtschaftung eingeschlagen werden darf. Diese Dokumentation ist wichtig als Nachweis gegenüber dem Finanzamt, dass nicht mehr Holz eingeschlagen wird als nachwächst.

Die Größe der Waldbodenfläche hat sich von 239 ha auf ca. 244 ha verschoben, obwohl kleinere Gehölze aus der Erfassung herausgenommen wurden (mit Waldbäumen bestockte Flächen über 2.000 m<sup>2</sup> zählen als Wald). Der Zuwachs ist von ca. 2,2 cbm Holz auf 3,4 cbm angestiegen, was ein Beleg für die nachhaltige Bewirtschaftung ist. Die Hiebsplanung im Nadelholz ist gegenüber dem Zeitraum ab 1997 von 2.814 cbm auf 3.543 cbm angehoben worden, womit dort ein deutlicher Schwerpunkt gesetzt worden ist. Der Anstieg beim Laubholz von 2.367 cbm auf 4.751 cbm liegt an den Zuwächsen und dem Hineinwachsen einiger Bestände in die Zerfallsphase. Der steuerliche Hiebsatz pro Jahr steigt dementsprechend von bisher 518 cbm auf 829 cbm. Die Umsetzung entsprechend dem Forsteinrichtungswerk muss gemeldet werden und wird durch den Landesrechnungshof überprüft. Bei Kameralitäten ist z. B. ein Umsteuern erforderlich.

Der Anteil der Fichte hat sich in den vergangenen 10 Jahren von 19,84 auf 13,6 % reduziert. Esche, Erle und andere Laubnutzhölzer konnten ihren Anteil von 22,75 % auf 38,1 % steigern, da besonders an den feuchten Standorten diese Arten nachgepflanzt wurden. Der Anteil der Eiche ist von 22,83 % auf 14,1 % gesunken, was sich durch die Verschiebung der Laubholzanteile bei Pflanzung der Neuwaldflächen erklärt. Der Anteil entspricht dem der natürlichen potentiellen Waldgesellschaft.

Die Erfassung der Bestände und die Erarbeitung dieser Inventur ist sehr aufwendig und daher mit Kosten von 25 €/ha verbunden. Die digitale Darstellung der Pläne vereinfacht die zukünftige Bearbeitung wesentlich (einmalig weitere 3 €/ha).

Im Wirtschaftsjahr 2007/2008 sind weitere Wegebaumaßnahmen sowie ein Fichteneinschlag als Vornutzung geplant. Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass Erlen und Weiden nicht genutzt werden. Sie gehören zu den ca. 44 ha so genanntem Nichtholzboden, die keinem forstwirtschaftlichen Zwang unterliegen. Einschlag findet hier nur unter naturschutzfachlichen Aspekten statt.

## Waldbegehung am 20. September 2007

Neben Herrn Schulte haben 22 Personen an der Führung teilgenommen.

Die Verwaltung begrüßt die Teilnehmer und übergibt das Wort an Herrn Schulte von der Bezirksförsterei Stormarn. Herr Schulte erinnert an die große Borkenkäfer-kalamität im letzten Jahr, die zum Einschlag von 180 Festmeter Holz geführt hat. Trotz der daher befürchteten weiteren Vermehrung mussten jedoch in diesem Jahr erst 10 Festmeter durch Borkenkäfer geschädigtes Holz eingeschlagen werden. Ein wesentlicher Grund sind bisher 880 mm Niederschlag, die in normalen Jahren insgesamt nur 700 mm betragen. Die Feuchtigkeit versetzt die Fichte in die Lage, einen Harzdruck von 2 bar aufzubauen, der die Käfer noch im Bohrloch tötet. Problematisch war lediglich ein Fichtenbestand Am Rehm, wo Einzelwindwürfe bereits 2005 den 80-jährigen Bestand angerissen hatten und in Folge die Borkenkäfer gute Brutbedingungen vorfanden. Die entstandenen Windverhältnisse haben dann auch die anliegenden Wohngrundstücke gefährdet. Im Jahr 2006 wurden 2 ha Nadelholz durch Auflichtung und Unterpflanzung mit Laubholz vorangebaut. Hierzu müssen etwa 95-jährige Bestände wie an den Wartenbergen zunächst stark durchforstet werden, um für verbesserte Lichtverhältnisse zu sorgen. Geschlossene Bestände auf gut nährstoffversorgtem, sandigen Lehm sind für den Voranbau Erfolg versprechend. In den vom Borkenkäfer befallenen Flächen müssen hingegen Fangreisighaufen mit Dispensern (Lockstoffen) ausgebracht und befallenen Bäume umgehend gefällt werden. Die in ca. 30 Meter Abstand von den Bäumen aufgestellten Fallen enthalten ein Kontaktgift. Betroffen sind meist die Bäume im Innenbereich, die nicht durch den Trauf geschützt sind. Bis zu 4 Mio. Nachkommen pro Käfer zerstören das Kambium der Bäume. Fachleute müssen daher rechtzeitig Spuren wie braunes Bohrmehl in Spinnennetzen oder das Auftreten von Spechten erkennen und handeln. Der Pilzdruck war witterungsbedingt in diesem Jahr besonders groß. In unseren Lagen beginnt der Rotfäule-Pilz sich bereits in Fichten von 60 bis 70 Jahren explosionsartig von innen nach außen auszubreiten, was sich äußerlich durch eine Flaschenhalsbildung im Stammfuß bemerkbar macht. Der Zuwachs des Pilzes liegt über dem des Baumes, sodass bereits im Alter von 80 Jahren eine erhöhte Windwurfgefahr entsteht. Betroffen ist der gesamte Bestand, sodass nach Möglichkeit eine rechtzeitige Verwertung erfolgen sollte. Der Preis für rotfaules Holz liegt nämlich bei nur 25 €/Festmeter, während für gesundes Holz 68 € erzielt werden können. Optimal sind Stammdurchmesser von 40 cm und Längen von 19 Metern. Bei schwacher Durchforstung der Bestände zur Vornutzung werden lediglich 30 – 40 cbm Holz pro Hektar entnommen, während bei der Endnutzung 80-jähriger Fichten 180 Festmeter/ha erreicht werden. Das Forsteinrichtungswerk unterscheidet dabei klar zwischen Pflegehieben und Holzentnahme.

Im Laubmischwald bringt der Mittelwald die höchste Massen-, aber nicht die höchste Qualitätsleistung. Bei dem besichtigten Bestand östlich der Burganlage handelt es sich um eine der ältesten Waldflächen, bei der sich die bis 1850 übliche Bewirtschaftungsform noch immer widerspiegelt. Es findet lediglich eine Nutzung von Einzelbäumen und dazwischen eine Brennholznutzung statt. Alle heimischen Baumarten sind in optimaler Weise in stufigem Aufbau vertreten: Esche, Stiel-Eiche, Hainbuche, Ahorn, Rotbuche. Der enorme

Holzzuwachs bei der Fichte hat gerade nach dem Krieg zur vermehrten Pflanzung geführt, am Rehm mit Roteiche als Umrandung. Die Roteiche ist jedoch nicht langlebig und kann durch ihren Schrägwuchs am Waldrand in Verbindung mit häufigem Pilzbefall Stabilitätsproblemen bekommen.

#### **4 Gestaltung des Regenrückhaltebeckens Friedrich-Hebbel- Straße/Stormarnstraße 2007/127**

Es wird kontrovers diskutiert, ob die Gestaltung des Regenrückhaltebeckens so anspruchsvoll und zu solch hohen Kosten (120.000 €) wirklich notwendig ist. Außerdem sollte ein Beschluss abgewartet werden, da diese Thematik in die geplante Zukunftswerkstatt einfließen könnte. Bei einer Beckentiefe von 2 bis 3 Metern seien Sicherungsmaßnahmen notwendig. Aus Sicht der Fraktionen trifft die aktuelle Planung insbesondere aufgrund der hohen Kosten auf Ablehnung.

Die Verwaltung erläutert, dass die aktuelle Planung als Vorentwurf zu werten ist. Zur optischen Aufwertung des Bereiches sollte eine anspruchsvolle Lösung einer Schlichtlösung der Vorzug gegeben werden; dies insbesondere hinsichtlich der komplexen Wegebeziehung, des Hauptwanderweges sowie der hohen Bebauung. Zudem wird von Seiten des städtischen Eigenbetriebes ein gewisser zeitlicher Druck vorgegeben, da das Vorhaben 2008/2009 realisiert werden soll.

Die Ausschussmitglieder kommen mehrheitlich überein, noch keinen Beschluss zu fassen; vielmehr wird die Verwaltung beauftragt, in der nächsten Umweltausschusssitzung am 12.12.2007 einen Alternativentwurf vorzulegen. Außerdem soll bis dann geprüft werden, ob hier gegebenenfalls Förderprogramme greifen könnten.

## 5 Antrag der CDU-Fraktion vom 2.4.07: Luftschadstoffmessungen Reeshoop/Am Tiergarten

Dieser Tagesordnungspunkt bezieht sich auf oben genannten Antrag der CDU-Fraktion, welcher diesem Protokoll nochmals angefügt ist. Hierin wird beantragt, in den Straßen Reeshoop und Am Tiergarten Luftschadstoffmessungen für Ruß, Feinstaub und Stickoxide durchzuführen.

Hierzu erläutert die Verwaltung, dass die Zuständigkeit für derartige Messungen beim Staatlichen Umweltamt Itzehoe (STUA) liegt. Bereits mit Schreiben vom 11.04.2007 hat das STUA mitgeteilt, dass aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens und der offenen Baustruktur in diesem Bereich *keine* Luftschadstoffmessungen wie beantragt vorgenommen werden sollen. Zugrunde gelegt wurde dabei im Reeshoop ein Verkehrsaufkommen von 6.400 bis 10.100 Kfz/Tag mit einem Lkw-Anteil von etwa 2,7 % und im am Tiergarten 2.600 Kfz/Tag mit einem Lkw-Anteil von etwa 0,5 %.

Aufgrund einer neuen Verkehrszählung musste daraufhin der Lkw-Anteil im Am Tiergarten von etwa 0,5 % auf etwa 5 % korrigiert werden. Aber auch dieser nach oben korrigierte Lkw-Anteil wurde nach erneuter Kontaktaufnahme mit dem STUA nicht als hinreichende Begründung für Luftschadstoffmessungen gewertet; vielmehr seien diese Messungen nur dort angebracht, wo enge Straßenschluchten mit einem wesentlichen höheren Verkehrsaufkommen – wie oben geschildert – vorkommen. Für die Stadt bestünde allerdings die Möglichkeit, die Messungen eigens bei dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zu beauftragen; bei dem oben genannten Messumfang und einer einjährigen Messung läge die Preisspanne zwischen 20.000 und 40.000 €.

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## 6 Energiesparverordnung 2007 und Regelung für den Energieausweis

Die Verwaltung berichtet, dass die erstmalig am 1. Februar 2002 in Kraft getretene Energieeinsparverordnung (EnEV) ein wesentliches Element der Energiespar- und Klimaschutzpolitik in Deutschland ist. Die Verordnung wurde mit der Neufassung vom 01.10.2007 an den verbesserten Stand der Technik angepasst. Die EnEV fasst die bisherigen Anforderungen der **Wärmeschutzverordnung (WSVO)** und der **Heizungsanlagenverordnung (HeizAnIV)** zusammen und setzt neue Standards für die **Energieeinsparung bei Neubauten**: Der zulässige Energiebedarf der Gebäude soll um rund **30 %** gesenkt werden, womit der so genannte Niedrigenergiehaus-Standard zur Regel wird.

Mit der neuen EnEV wurde auch der **Energieausweis für Neubauten** zur Pflicht. Er soll die Energieeffizienz von Gebäuden für Eigentümer, Mieter und den Immobilienmarkt transparent machen. Ausgewiesen wird darauf der **ge-**

**samte Energiebedarf** eines Neubaus für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung. Von den Bauherren verlangt die Verordnung nur wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen, die sich durch die eingesparten Energiekosten in zumutbaren Zeiträumen amortisieren. Es steht den Bauherren und Planern frei, wie sie den Energiestandard erreichen, ob durch bauliche und/oder anlagentechnische Maßnahmen oder den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien.

Zusammengefasst regelt die neue Energieeinsparverordnung Folgendes:

- Energieausweise für Gebäude,
- Energetische Mindestanforderungen für Neubauten,
- Energetische Mindestanforderungen für Modernisierung, Umbau, Ausbau und Erweiterung bestehender Gebäude,
- Mindestanforderungen für Heizungs-, Kühl- und Raumluftechnik sowie Warmwasserversorgung,
- Energetische Inspektion von Klimaanlage.

Daraufhin erläutert die Verwaltung anhand von Folien die Grundsätze und Ziele hinsichtlich des Energiepasses. Außerdem verteilt die Verwaltung eine Broschüre zum Thema „Fördergelder“, welche auch im Rathaus ausliegt.

Eine zentrale Anlaufstelle für staatliche Zuschüsse ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Ref. 411, Eschborn, Tel.: 06196/908-400, Internet: [www.bafa.de](http://www.bafa.de).

Dem Protokoll beigelegt ist eine 8-seitige Zusammenfassung der Deutschen Energieagentur (dena) zur EnEV sowie eine 2-seitige Übersicht zum Energiepass.

**7 Erlass der Haushaltssatzung 2008 für das Haushaltsjahr 2007/115  
2008  
- Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts -**

Die Verwaltung beantwortet Detailfragen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, wobei die CDU noch keine Abstimmung vornehmen möchte. Ein Ausschussmitglied betont, dass für das Realisierungskonzept ein Zeithorizont gesetzt werden sollte; in diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für den Bereich Große Straße 140.000 € Fördermittel vom Land bereitgestellt werden.

**8 Finanzplanung und Investitionsprogramm 2007 - 2011**

**2007/116**

Der Ausschuss thematisiert einzelne Positionen des Finanzplanes und Investitionsprogrammes 2007 – 2011. Man kommt jedoch mehrheitlich überein, noch keinen Beschluss zu treffen, sondern die Thematik nach Beratung in den Fraktionen in der kommenden Umweltausschusssitzung zu behandeln.

## **9 Verschiedenes**

### **9.1 Aktueller Sachstand zur Lärmaktionsplanung**

Die Verwaltung berichtet, dass die erste Stufe der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie – die Lärmkartierung – abgeschlossen ist. Für die 2. Stufe – die Lärmaktionsplanung – sollen in Kürze 3 Büros beauftragt werden: 1 Büro für die schalltechnischen Untersuchungen, 1 Büro für die Verkehrsplanung und 1 Büro für die Moderation. Verwaltung, Büros und Träger öffentlicher Belange werden dann eine Lenkungsgruppe gründen und eine 1. Öffentlichkeitsveranstaltung wird voraussichtlich im Januar stattfinden. Abgabefrist für die Lärmaktionsplanung ist der 18. Juli 2008. Dem Protokoll ist eine vorläufige Vorgehensweise zur Lärmaktionsplanung beigelegt.

### **9.2 Fortführung der Arbeitsgruppe Realisierungskonzept zum Projekt Große Straße**

Die Verwaltung berichtet, dass die Arbeitsgruppe 2 bis 3 weitere Termine vorgesehen hat; es gehe nunmehr um Detailfragen. Der nächste Termin ist der 07.12.2007 um 16:30 Uhr.

### **9.3 Hansdorfer Straße**

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass im Bereich der Hansdorfer Straße vermutlich ein Uhu lebt.

### **9.4 Baumfällgenehmigung**

Der Ausschussvorsitzende moniert, dass er von der Verwaltung eine 3 Seiten umfassende Baumfällgenehmigung erhalten habe; im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung sollte die Genehmigung künftig wesentlich schlanker ausfallen.

### **9.5 Laub- und Müllabfuhr**

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass in der Fritz-Reuter-Straße in Höhe der Baustelle keine Laub- und Müllabfuhr erfolgt.

## **10 Kennntnisnahmen**

### **10.1 Friedhof Ahrensburg, Neuer Teil - Errichtung eines Krematoriums -**

Wie bekannt gegeben wird, konnte der Erbbaurechtsvertrag am 09.11.2007 mit der Gesellschaft unterzeichnet werden, die auf dem Gelände in Kürze ein Krematorium errichten möchte.

Da die Baugenehmigung bereits vorliegt, kann – nachdem einige unbedeutende Formalitäten erfüllt sind – mit der Errichtung des Bauwerks begonnen werden.

### **10.2 Einweggeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen - "Stormarn kocht auf" -**

Dem Protokoll beigefügt ist ein Vermerk der Verwaltung über das positive Ergebnis zur Verwendung von Einweggeschirr bei der Veranstaltung „Stormarn kocht auf“.

### **10.3 EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)**

Die Verwaltung berichtet, dass die geplante Fischtreppe an der Aue unterhalb des Schlosses zu 100 % mit insgesamt 140.000 € gefördert wird.

gez. Walter Schneider  
Vorsitzender

gez. Heinz Baade  
Protokollführer